

6070/AB
Bundesministerium vom 26.05.2021 zu 6128/J (XXVII. GP)
bmlrt.gv.at
Landwirtschaft, Regionen
und Tourismus

Elisabeth Köstinger
Bundesministerin für
Landwirtschaft, Regionen und Tourismus

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.232.931

Ihr Zeichen: BKA - PDion
(PDion)6128/J-NR/2021

Wien, 26.05.2021

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Rosa Ecker, MBA, Kolleginnen und Kollegen haben am 26.03.2021 unter der Nr. **6128/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Frauen in der Landwirtschaft“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 3 und 6:

- Wie viele Bäuerinnen gib es momentan in Österreich?
- Wie viele davon führen Betriebe?
- Wie viele davon arbeiten in einem Betrieb mit?
- Wie viele Landwirtschaftsbetriebe werden prozentuell von Bäuerinnen geführt?

Von den insgesamt 106.192 Landwirtschaftsbetrieben im INVEKOS, die im Jahr 2019 Zahlungen erhalten haben, werden 84.515 Betriebe von sogenannten natürlichen Personen bewirtschaftet. Der Anteil der von Frauen geleiteten landwirtschaftlichen Betriebe (ohne Ehegemeinschaften, Personengemeinschaften und -gesellschaften sowie juristische Personen) liegt bei 31 Prozent (siehe Grüner Bericht 2020, Tabelle 3.4.1.).

Die Zahl der auf landwirtschaftlichen Betrieben mitarbeitenden Frauen kann aus den INVEKOS-Daten nicht abgeleitet werden. Laut Agrarstrukturerhebung 2016 sind von den 333.178 familieneigenen Arbeitskräften 39 Prozent Frauen. Die Daten der Agrarstrukturerhebung 2020 werden voraussichtlich im Herbst 2021 vorliegen.

Zur Frage 4:

- Wie viele Bäuerinnen sind als Betriebsführerin oder aufgrund der Mitarbeit pflichtversichert?

Im Jahr 2019 sind 43.800 Frauen auf Grund der Betriebsführung und 6.088 Frauen auf Grund einer hauptberuflichen Beschäftigung in einem land- (und forst)wirtschaftlichen Betrieb pflichtversichert.

Zur Frage 5:

- Gibt es die Möglichkeit diese Pflichtversicherung, durch eine eventuelle Verpachtung an den Ehepartner bzw. Lebensgefährten, zu umgehen?
 - a. Wenn ja, mit welcher Begründung?
 - b. Wenn ja, wie viele Frauen/Männer nutzen diese Möglichkeit?

Die Pflichtversicherung nach dem Bauernsozialversicherungsgesetz (BSVG) wird in erster Linie aufgrund der Eigentumsverhältnisse (Allein- oder Miteigentum) festgestellt. Durch entsprechende Vereinbarungen (Nutzungsüberlassung, Gründung einer Gesellschaft) kann die sozialversicherungsrechtlichen Zurechnung geändert werden – außer wenn eine eheliche Gütergemeinschaft besteht.

Über die sozialversicherungsrechtliche Zurechnung der Betriebsführung, die auf der Grundlage einer vertraglichen Regelung über das Nutzungs-/Bewirtschaftungsrecht erfolgt, liegen dem Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus keine Daten vor.

Zur Frage 7:

- Wie groß sind die Höfe, die Frauen gehören, im Vergleich zu den Höfen von Männern?

Auf Basis der freiwillig buchführenden Betriebe bewirtschaften von Männern geführte Betriebe im Durchschnitt 36,18 Hektar landwirtschaftlich genutzte Fläche, von Frauen geführte Betriebe 22,77 Hektar.

Zur Frage 8:

- Gibt es Daten dazu, wie viel prozentuell an Fördermitteln an Betriebe, die von Frauen geführt werden gehen und wie viel an Männer? Bitte um Auflistung nach nationalen und EU-Mitteln.

Die Aufteilung der Fördermittel (in Mio. Euro) nach dem Geschlecht für Direktzahlungen (DIZA), Agrarumweltmaßnahmen (ÖPUL) und die Ausgleichszulage für naturbedingte Nachteile (AZ) sowie Sonstige Maßnahmen aus dem Programm für ländliche Entwicklung sind aus nachfolgender Tabelle ersichtlich:

GAP-Maßnahmen	Betriebe, die von Frauen geführt werden	Betriebe, die von Männern geführt werden	Andere (Ehegemeinschaften, jur. Personen, Personen-gemeinschaften)	Alle Betriebe
DIZA (100 % EU-Mittel)	123,85	391,65	174,06	689,56
ÖPUL (48,69 % EU-Mittel)	78,68	248,82	109,48	436,98
AZ (48,69 % EU-Mittel)	54,46	155,37	48,36	258,20
Sonstige LE-Maßnahmen (48,69 % EU-Mittel)	21,97	84,44	52,65	159,06
Alle	278,96	880,29	384,55	1.543,80

Quelle: Grüner Bericht 2020, Tabelle 3.4.1

Zur Frage 9:

- Sind Bäuerinnen aufgrund der Betriebsgröße stärker von der neuen Einheitswertfestlegung betroffen als Männer?

Dazu liegen dem Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus keine Daten vor. Die diesbezügliche Zuständigkeit liegt beim Bundesministerium für Finanzen.

Zur Frage 10 und 11:

- Wie hoch ist das durchschnittliche Einkommen von Bäuerinnen im Vergleich zu Bauern?
- Wie hoch ist die durchschnittliche Pension von Bäuerinnen im Vergleich zu Bauern?

Es darf auf die diesbezüglichen Beiträge im Grünen Bericht 2020 verwiesen werden, siehe <https://gruenerbericht.at/cm4/jdownload/download/2-gr-bericht-terreich/2167-gb2020> (Seite 96f mit den dazugehörigen Tabellen bzw. Seite 120).

Zur Frage 12:

- Werden bäuerliche Betriebe eher an Männer oder an Frauen weitergegeben?

Hierzu liegen dem Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus keine Daten vor.

Zur Frage 13:

- Wie hoch ist der Anteil an Frauen in den Landwirtschaftskammern? Bitte um Auflistung nach Bundesländern.

Diese Frage fällt nicht in den Bereich der Vollziehung des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus.

Zur Frage 14:

- Wie hoch ist der Frauenanteil der Lehrenden an den Landwirtschaftsschulen bzw. Landwirtschaftshochschulen? Bitte um Auflistung nach Schulstandort bzw. Schulbezeichnung.

An den höheren land- und forstwirtschaftlichen Schulen sowie der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik sind im Schuljahr 2020/2021 in Summe 593 Lehrkräfte tätig, davon sind 285 weiblich. Die Daten nach Schulstandorten können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

	Alle Lehrkräfte	männlich	weiblich	Anteil weiblich in %
HBLFA Wieselburg	117	83	34	29,1
HBLA und BA Klosterneuburg	34	25	9	26,5
HBLA Sitzenberg	17	2	15	88,2
HBLFA Raumberg-Gumpenstein	39	23	16	41,0
HBLA Pitzelstätten	46	17	29	63,0
HBLFA Schönbrunn	29	14	15	51,7
HBLA Elmberg	49	13	36	73,5
HBLFA Tirol	31	11	20	64,5
HBLA Ursprung	54	29	25	46,3
HLBLA St. Florian	42	23	19	45,2
HBLA Bruck/Mur	45	27	18	40,0
Traunkirchen	16	11	5	31,3
Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik	74	30	44	59,5
Alle HBLAs plus HAUP	593	308	285	48,1

Die land- und forstwirtschaftlichen Fachschulen zählen zu den berufsbildenden mittleren Schulen und fallen in den Zuständigkeitsbereich der Bundesländer. Dem Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus liegen daher keine Daten zum Geschlechterverhältnis der Lehrenden vor.

Zur Frage 15:

- Wie setzt sich Ihr Ministerium für mehr Perspektiven für Frauen in der Landwirtschaft ein?

In einer vom Begleitausschuss des Programms für Ländliche Entwicklung 2014-2020 (Programm LE 14-20) im Jahr 2017 eingerichteten Arbeitsgruppe „Gleichstellung von Frauen und Männern und Chancengleichheit im ländlichen Raum“ wurden Maßnahmenpakete erarbeitet, welche bereits umgesetzt wurden. Dazu zählen beispielsweise:

- Gender-Schulungen zur Bewusstseinsbildung für die leitende Ebene der Programmabwicklung sowie für Personen in der Förderabwicklung und -umsetzung
- Workshops: u.a. zum Thema „Arbeitsplätze im ländlichen Raum“ oder zum Thema „Mentoring und Coaching von Frauen“
- Evaluierungsstudie zu Gleichstellung im Programm LE 14-20

Im Bereich der Förder-Beratung und für Anbieter von Weiterbildungsveranstaltungen wurde in der laufenden Programmperiode darauf geachtet, dass Beratungskräfte und Vortragende Gender-Schulungen aufweisen, um auf die Anliegen von Bäuerinnen (Hofübergabe, Investitionen, etc.) spezifisch eingehen zu können.

Generell tragen zahlreiche Maßnahmen aus dem Programm LE 14-20 dazu bei, dass verstärkt Perspektiven für Frauen in der Landwirtschaft geschaffen werden. Jährlich werden tausende Projekte in den Bereichen Weiterbildung, Investitionen, Diversifizierung und Einkommensmöglichkeiten bewilligt und umgesetzt. Beispielhaft dafür stehen Bildungsprojekte wie ZAM oder ZAMunterwegs, welche die aktive Mitgestaltung von Frauen in agrarischen oder kommunalen Gremien, Verbänden und Vereinen forcieren.

In der Ratsposition zum GAP-Strategieplan 2022-2027 wurde das Thema Geschlechtergleichstellung bei den neun spezifischen Zielen der GAP verankert. Somit sollen gleiche Chancen für alle Menschen in der Landwirtschaft und im ländlichen Raum, unabhängig von Geschlecht, Alter oder Lebensphase, geschaffen werden. Gerade wenn es darum geht, ländliche Räume insbesondere auch für Frauen attraktiv zu halten, ist die Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen, die Bereitstellung von Basisinfrastruktur und insbesondere Betreuungseinrichtungen von großer Bedeutung.

Daher wird der künftige GAP-Strategieplan in Österreich vielfältige Fördermöglichkeiten umfassen, um die Erwerbs- und Beschäftigungskombinationen zwischen der Landwirtschaft und anderen Wirtschaftsbereichen auszubauen. Dazu zählen

beispielsweise die Kombination mit touristischen Aktivitäten (Urlaub am Bauernhof), der direkte Verkauf von hochwertig verarbeiteten Lebensmitteln (Bauernladen, Buschenschank) oder Betreuungsformen im Sinne von „Green Care“. Diese Möglichkeiten werden in der Landwirtschaft erfahrungsgemäß insbesondere von Frauen wahrgenommen.

Durch die Schaffung, Verbesserung oder Erweiterung von Kinderbetreuungseinrichtungen im Rahmen des GAP-Strategieplans wird ein zusätzlicher Beitrag zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie geleistet.

Im Hinblick auf ein ausgeglichenes Geschlechterverhältnis bei den Schülerinnen und Schülern in den höheren land- und forstwirtschaftlichen Schulen wurde ein eigenes Wirkungsziel in der Untergliederung 42 festgeschrieben. In diesem Zusammenhang wurde zur Bewerbung der Ausbildung des land- und forstwirtschaftlichen Schulwesens bei Schulabgängerinnen und Schulabgängern der Sekundarstufe besonders bei technik-affinen Themen auf eine gendersensible Darstellung geachtet, um beide Geschlechter gleichermaßen anzusprechen.

Elisabeth Köstinger

